

Schutzpatron der Anwälte

Gauweilers Briefe von Peter Gauweiler

Artikel erschienen am 8. Dez 2002

Den Nikolaustag am 6. Dezember feiert unsereiner aus doppeltem Anlass: Als Kindsvater, der an dem rotwarmen Wohlgefühl der Erwartung des alten Bischofs teilnimmt und trotz des millionenfachen Aufmarsches von Schoko-Nikoläusen die nikolausige Mischung aus Mythos und Märchen sehr genießt und die Tradition hochleben lässt. Schließlich ist der Heilige Nikolaus zu aller erst der Patron der Kinder und Schüler, da er drei fahrende Scholaren zum Leben erweckt haben soll, die auf ihrer Reise von einem Wirt ermordet und eingepökelt worden waren. Zum Feiern gibt es aber für Leute wie mich noch einen Anlass: Und zwar als berufsmäßiger Advokat! Wieso denn das? Wussten Sie, dass der Heilige Nikolaus nicht nur Schutzpatron der Kinder ist, sondern auch der Rechtsanwälte? Schließlich hat - der Legende nach - der Heilige Nikolaus von Myra drei Angeklagte vor dem Galgen gerettet, indem er im Traum dem Kaiser Konstantin erschien und die Beschuldigten verteidigte. Also haben nicht nur alle Münchner Kinder, sondern auch die 13.818 Münchner Anwälte Anlass zum Feiern. Zum Nikolaustag: „Fiat iustitia, ut homines valeant“ - frei übersetzt: Wenn's Euch gut gehen soll, geht's zum Rechtsanwalt! Und der darf auf die Frage nach dem Befinden weiter antworten: „Danke, ich kann klagen.“

© WAMS.de 1995 - 2003